

Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Husum

Friedhofsverwaltung

Informationsblatt einschließlich Grabmal- und Gestaltungsordnung für die Grabstätten der Yezidi auf dem Husumer Südfriedhof

Seit September 2013 besteht auf dem Husumer Südfriedhof ein gesondertes Grabfeld für die Bestattung von Angehörigen jesidischen Glaubens.

Auf diesem Gräberfeld wurden besondere Bestimmungen erlassen, um eine dem jesidischen Glauben entsprechende und würdige Ruhestätte zu schaffen.

Bei den Grabstätten handelt es sich um Wahlgrabstätten, so dass ein Nutzungsrecht erworben wird und entsprechend verlängert werden kann.

Die Anmeldung und Durchführung einer Bestattung erfolgt über ein Bestattungsunternehmen. Das entsprechende Unternehmen ist dann der Ansprechpartner der Friedhofsverwaltung.

Es teilt der Friedhofsverwaltung nach Absprache mit

Herrn Suran Sardarjan, Berliner Straße 45, 25813 Husum mit, an welcher Stelle die verstorbene Person bestattet werden soll.

Nur mit schriftlicher Einwilligung von Herrn Suren Sardajan darf eine Bestattung stattfinden

Der Bestattungstermin ist ebenfalls mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

Dabei sind die gesetzlichen Regelungen und Fristen einzuhalten.

z.B. darf eine Bestattung erst stattfinden, wenn das Standesamt die Sterbeurkunde ausgestellt hat.

Mitglieder der engeren Familie werden in der ersten Grabreihe beigesetzt, Mitglieder fremder Familienangehörigen werden in einer anderen Grabreihe des Feldes bestattet.

Die Bestattung darf frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes erfolgen.

Zwischen der Anmeldung des Sterbefalles bei der Friedhofsverwaltung und der Bestattung müssen mindestens zwei Werktage liegen.

Für die Trauerfeiern steht bei Bedarf die Kapelle auf dem Südfriedhof für bis zu 220 Personen zur Verfügung. Rituelle Waschungen, die der Bestattung vorausgehen, können in dem dafür vorgesehenen Raum der Leichenhalle auf dem Husumer Südfriedhof durchgeführt werden.

Sonstige rituelle Handlungen, die für eine jesidische Bestattung wichtig sind, können unter Rücksichtnahme auf andere Friedhofsbesucher auf diesem Feld durchgeführt werden.

Für die Grabmalgestaltung sind Maximalmaße vorgesehen.

Jede Grabstätte muss verpflichtend mit einer Einfassung aus Naturstein versehen werden.

Die Außenmaße hierfür sind festgelegt mit 0,90 m in der Breite und 2,30 m in der Länge.

Abdeckplatten dürfen diese Maße nicht überschreiten und in der Höhe maximal 0,40 m betragen.

Stehende Grabmale dürfen max. 0,8 m breit, und in der Gesamthöhe der Anlage bis zu 1,50 m hoch sein. Die Tiefe der Grabmale und die Fundamentierung bzw. Befestigung richtet sich nach den allgemeinen Regeln des Handwerks (§26 und §30 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung).

Die Aufstellung eines Grabmals darf nur durch einen anerkannten Fachbetrieb erfolgen, der eine Zulassung für die Husumer Friedhöfe besitzt.

Die Grabmalgestaltung kann an die traditionelle Gestaltung angelehnt werden.

Frauen erhalten einen Kopfstein und Männer einen Kopfstein sowie einen eventuellen Fußstein.

Traditionelle Symbole wie z.B. die Darstellung der Sonne (als Kennzeichnung für die jesidische Religion) oder Abbilder eines Pfaus sind zulässig.

Es kann zur Kennzeichnung der Schriftzug YEZIDI oder EZIDI gewählt werden.

Abbilder der Verstorbenen können genehmigt werden.

VOR Aufstellen des Grabmals muss über einen Grabmalantrag eine Genehmigung bei der Friedhofsverwaltung eingeholt werden. Erst DANACH darf das Grabmal aufgestellt werden.

Sofern die Grabstätte nicht vollständig durch eine Grabplatte abgedeckt ist, muss die Grabfläche entsprechend den allgemeinen Gestaltungsvorschriften der Friedhofssatzung bepflanzt werden. Die Verwendung eines Bodendeckers, sowie niedriger Gehölze oder wechselndem Blumenschmuck sind zulässig.

Die Grabstätte muss regelmäßig gepflegt werden. Hierzu sind die Angehörigen, bzw. die Erwerber des Grabes verpflichtet.

Die Verwendung von Plastikblumen und Folien ist nicht erlaubt.

Mit der Genehmigung der Beisetzung auf dem jesidischen Grabfeld verpflichten sich die Nutzungsberechtigten/Angehörigen, diese besonderen Bestimmungen anzuerkennen. Eine entsprechende Erklärung ist vor Anmeldung des Sterbefalls beim Bestattungsunternehmen zu unterschreiben. Ebenso werden damit die Vorschriften der aktuellen Friedhofssatzung der Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Husum in der aktuellen Fassung anerkannt.

Husum, 11.09.2013

Kirchengemeinderat(1.Vorsitz)

Kirchengemeinderat(Mitglied)

LS

Herr Suren Sardajan sichert zu, dass auch andere jesidische Familien ihre Angehörigen auf dem Gräberfeld der Yezidi beerdigen können.

Husum, 18.10.2013

Suren Sardajan